

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Holzindustrie - Tirol

Was spricht für eine gesetzliche Mitgliedschaft bei Fachorganisationen?

Informationen des Fachverbandes der Holzindustrie

Der Fachverband der Holzindustrie kann seine gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Interessenvertretung nur dann umfassend wahrnehmen, wenn sämtliche Unternehmen der Branche dem Fachverband angehören. Gleichzeitig ist für die vom Verband erbrachten Serviceleistungen eine solidarische Mittelaufbringung durch alle Mitglieder erforderlich. Für die zentralen Säulen der Verbandsarbeit ist daher eine gesetzliche Mitgliedschaft absolut sinnvoll und zweckmäßig.

Eine starke Stimme für Holz

Eine Branche wird wahrgenommen, wenn sie mit einer starken Stimme spricht. Stark kann diese Stimme nur sein, wenn die Interessenvertretung der Branche sämtliche Unternehmen umfasst. Und einheitlich kann diese Stimme nur sein, wenn vor der Interessenvertretung nach außen ein interner Interessenausgleich und eine inhaltliche Abstimmung erfolgt. Durch eine gesetzliche Mitgliedschaft wird sichergestellt, dass die Interessenvertretung der Branche repräsentativ ist und brancheninterne Interessenschwerpunkte ausgewogen berücksichtigt werden. Dies ist nicht zuletzt wichtig hinsichtlich der Mitsprache bei der Gesetzgebung.

Besondere Bedeutung kommt der gesetzlichen Mitgliedschaft beim Abschluss von Kollektivverträgen zu: Zentrale Themen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer können durch Verhandlungen auf Augenhöhe geregelt werden. Der Kollektivvertrag gewährleistet einen fairen Wettbewerb durch einheitliche Rahmenbedingungen und sichert den sozialen Frieden.

Problem der Trittbrettfahrer

Von der Tätigkeit eines Fachverbandes im Rahmen der gesetzlichen Interessenvertretung profitiert die gesamte Branche. Ohne gesetzliche Mitgliedschaft besteht ein Anreiz für Unternehmen, die Vorteile der Interessenvertretung zu nutzen, ohne Beiträge zu leisten. Dies schwächt auf längere Sicht die Interessenvertretung nicht nur finanziell, sondern insbesondere hinsichtlich ihrer Durchsetzungsfähigkeit. Durch laufende Mitgliederwerbung und permanentes Fundraising kann zwar teilweise gegengesteuert werden, beides ist aber ressourcenintensiv.

Träger der Serviceleistungen

Serviceleistungen könnten grundsätzlich auch von einem freien Verband ohne gesetzliche Mitgliedschaft oder vom Staat erbracht werden. In einem Verband ohne gesetzliche Mitgliedschaft besteht allerdings die Gefahr, dass einige wenige große Beitragszahler ihre Interessen auf Kosten der kleinen Unternehmen durchsetzen. Die Bereitstellung aller branchenspezifischen Serviceleistungen durch den Staat schafft wiederum Abhängigkeiten von

dessen Wohlwollen und Prioritätensetzung und widerspricht dem liberal-demokratischen Gedanken der Subsidiarität und der Selbstverwaltung. Ein Blick ins benachbarte Deutschland zeigt, dass nach Aufhebung der gesetzlichen Abgabe für den Holzabsatzfonds im Jahr 2001 die Servicestrukturen in den Bereichen Marketing und Forschung in sich zusammenbrachen. Bis heute konnte keine gemeinsame Plattform mehr aufgebaut werden.

Stand: 19.12.2017